



# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Land Hessen

2025

Wiesbaden, den 22. Dezember 2025

Nr. 109

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **Gesetz zu dem NOOTS-Staatsvertrag\***

**Vom 15. Dezember 2025**

#### **§ 1**

Dem vom 18. Dezember 2024 bis zum 24. März 2025 unterzeichneten Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-System (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Abs. 1, Abs. 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.

#### **§ 2**

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem § 10 Abs. 1 Satz 2 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen bekannt zu geben. Sollte der Staatsvertrag nach seinem § 10 Abs. 2 gegenstandslos werden, ist dies im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen bekannt zu geben.

---

Die verfassungsmäßigen Rechte der Landesregierung sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen zu verkünden.

Wiesbaden, den 15. Dezember 2025

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

Die Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Prof. Dr. Sinemus

---

Hessische Staatskanzlei